

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 7

Artikel: Nicht vergessen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht vergessen!

Der kath. Lehrer ist sich zwar dessen bewußt, daß die kath. Kirche von jeher für Schule und Lehrerstand viel, ja sehr viel getan hat. Er weiß gewiß noch aus der Zeit seines seminaristischen Studiums, daß die Kirche das Wort ihres göttlichen Stifters „Lehret alle Völker“ wörtlich genommen und auch ausgeführt hat. Er kennt das bezügliche Wirken der Päpste in den ersten Zeiten des Christentums, kennt die Wirksamkeit der Missionäre, wie eines hl. Patrizius in Irland im fünften, eines Mönches Augustin in England im sechsten, eines hl. Bonifazius in Deutschland im achten Jahrhundert u. v. a. Und diese Missionäre wirkten im Auftrage der Päpste, verbreiteten den hl. Glauben und mit ihm Bildung und Gesittung und wirkten somit vollgiltig als Lehrer und Erzieher für die Bedürfnisse der damaligen Zeit.

Der kath. Lehrer weiß des Weiteren, daß die kath. Kirche vor, ja lange vor der Reformation nicht bloß „lateinische Schulen“ gründete und unterhielt, sondern daß ihre Pfarr-, Rüster-, Stadt- und Dorfschulen unsern heutigen Volks- und Mittelschulen voll und ganz entsprachen, während die Winkel-, Klipp- oder Weischulen Privatanstalten waren, die ebenfalls Elementarunterricht erteilten. Es ist also ohne viel Mühe nachweisbare Tatsache, daß die kath. Kirche von Unbeginn ihrer öffentlichen Wirksamkeit an derart für Bildung aller Volksklassen sorgte, daß „jedermann hinreichend Gelegenheit geboten war, sich die seinen Verhältnissen entsprechende Bildung anzueignen,“ wie Lorenz betont.

Aber wehr noch! Dem kath. Lehrer ist auch in Erinnerung, daß Urkunden bezüglich der Volksschule, die weiter als in das 13. Jahrhundert reichen, aus zeitgeschichtlich leicht begreiflichen Gründen kaum gefunden werden können, daß in der Regel der Schule und des Schulmeisters nur zufällig gedacht wird, und daß das Gründungsjahr einer Schule jeweiligen nicht erwähnt wird, die Volksschulen vielmehr als „von alters her“ bestehend oder als „alte Schule“ genannt werden. Aber trotz dieser Erscheinungen, die doch auf die Existenz von Volksschulen in gar frühen Zeiten schließen lassen, finden sich für den Gutdenkenden noch greifbarere Belege. Die Synode zu Neuching im Jahre 772, das Rundschreiben des Bischofs Theodulf von Orleans im Jahre 797, die Reformsynoden zu Mainz, Tours und Chalons im Jahre 813 und das Konzil unter Eugen II. im Jahre 826 sprechen in Sachen der Volksschule ein deutlich Wort. Sie fordern die Pfarrer auf, „in Dörfern und andern Ortschaften Schule zu halten“, betonen „die Verpflichtung der Eltern, die Kinder in die Schule zu schicken“ und befehlen, daß „an allen Bischofsfizen und den diesen unterstellten Pfarrgemeinden, sowie an andern Orten, in denen sich die Notwendigkeit ergibt, Lehrer und Unterweiser angestellt werden, die mit Beharrlichkeit unterrichten“.

Und noch mehr! Der kath. Lehrer kennt auch das 11. allgemeine Konzil unter Alexander III. vom Jahre 1179, das eine „rührende, liebevolle Fürsorge für den Unterricht unbemittelter Kinder trug“, also so recht eigentlich den unentgeltlichen Volksschulunterricht anbahnte, wenn nicht geradezu allgemein schuf. Er weiß auch von der Synode zu Et. Omer von 1183, welche die Neuerrichtung in Zerfall geratener Schulen forderte und „zu dem Ende die Pfarrer, Behörden und angesehene Gemeindeglieder verpflichtete, dafür zu sorgen, daß den Lehrern der nötige Unterhalt verschafft werde“.

So weiß also der kath. Lehrer, daß die kath. Kirche die Mutter der Volksschule, die Urheberin und stete Förderin des unentgeltlichen Unterrichtes war und dabei mit all ihrer Macht und ihrem Einfluß auf fleißigen Schulbesuch und auf gute, hinreichende Besoldung der Lehrenden drang. Diese Tatsachen sind historisch, und diese kennt der kath. Lehrer auch.

Aber es schadet nichts, wenn die „Grünen“ diese von Bosheit und Unwissenheit so oft bestrittenen Tatsachen wieder aufwärmen. Das tun sie um so mehr, weil der Gegner in Lehrerkreisen solche historische Erscheinungen heute ignorieren will. Sie tun das auch darum, weil gerade heute die treuen Anhänger unserer kath. Kirche in Zug, Luzern und Aargau den Beweis geleistet, daß der wahre Katholik den Verhältnissen entsprechend Lehrer- und Schulfreund ist.

Beweis sind die großen Bemühungen, welche sich unsere religiös-politischen Freunde in Zug, Luzern und Aargau in Deutschland und Belgien in der letzten Zeit gegeben, um schul- und lehrerfreundliche Schulgesetze und Schulgesetz-Novellen dem Volke mundgerecht zu machen. Glaube es der kath. Lehrer nur, mehr als ein kath. Staatsmann und mehr als ein kath. Priester hat speziell zu Gunsten des Lehrerstandes seine ganze Popularität in die Waagschale geworfen; die kath. Führer geistlichen und weltlichen Standes haben in neuester Zeit dem Lehrerstande große, unvergeßliche Dienste geleistet; ohne ihre eifrige und selbstlose Hingabe wäre speziell in Zug, Luzern und Aargau die Besoldungsfrage nicht im heutigen Sinne gelöst. Also, kath. Lehrer, nicht vergessen!

Cl. Frei.

Aus Zürich, Bern, St. Gallen, Solothurn und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

Zürich. a. Eine Untersuchung der Schüler der 1. Primarschulkasse hinsichtlich des Gesichtes und des Gehörs ergab im Jahre 1893, daß von 2667 Schülern hinsichtlich des Gesichtes 508 = 19%, hinsichtlich des Gehörs 364 = 13,7% der Gesamtzahl der Schüler anormal waren.

b. Das Bezirksgericht Zürich hat im Jahre 1898 im ganzen 27 Schüler der städtischen Volksschule verurteilt (1898 : 28), nämlich 21 Knaben und 6 Mädchen. Vorbestraft waren bereits 9 Schüler, und zwar standen ein Mädchen und ein Knabe je zwei mal vor Gericht, sechs Knaben und ein Mädchen waren je einmal verurteilt worden. Die Anklage lautete in 25 Fällen auf Diebstahl, in 2 Fällen auf Hehlerei; der Gesamtbetrag der in Frage stehenden Schadenssumme beläuft sich auf Fr. 1092. 59.

Bern. a. Vor einigen Tagen wurde acht Schulkommissionen des Bezirks Bruntrut angekündigt, dem Pfarrer die Erteilung des Religionsunterrichts zu verbieten. Und warum dieses unerwartete Verbot? Weil die acht Geistlichen sich nicht damit begnügt hätten, biblischen Geschichtsunterricht zu erteilen, sondern auch im Katechismus unterrichtet hätten, und das sei nach dem Wortlaut des Schulgesetzes nicht erlaubt. Es hatte sich herausgestellt, daß der Schulinspektor die Kinder in der Sache ausgefragt hat, worauf diese antworteten, der Pfarrer gebe auch Katechismus-Unterricht. Mehr brauchte es nicht; das genügte für den Akt. Keine Verwarnung der angeblich fehlbaren Geistlichen, keine Einladung an die Schulkommission, für strenge Handhabung des toleranten Schulgesetzes bedacht zu sein — nichts von dem allem! Der Religionsunterricht wird kurzweg verboten!

b. Am 8., 9. und 10. Juli a. e. findet in Bern das eidgenössische Sängerfest statt. Aus allen Gauen unseres Vaterlandes werden sich Sängereben zum edlen Wettstreit in der Bundeshauptstadt zusammenfinden, und zwar in der bisher nie dagewesenen Zahl von über 7000 Mann. Als Solisten konnten gewonnen werden: Frau Welte-Herzog und Herr E. Sandreuter (Basel.) Als Orchestermusik sind engagiert worden: Das Tonhalle-Orchester von Zürich, das Stadt-Orchester von Bern, die Regimentskapelle von Konstanz, welche zusammen einen